

Neuerungen im Suchtmittelgesetz (SMG)

Im Suchtmittelgesetz hat es 2016 einige Neuerungen gegeben. Es ist ganz deutlich festzuhalten, dass Suchtmittelbesitz, Erwerb, Weitergabe und Anzucht auch geringer Mengen (auch Cannabis) weiterhin verboten ist und zu einer Freiheitsstrafe führen kann. Jugendliche sind fälschlicherweise oft gegenteiliger Überzeugung. „Therapie statt Strafe“ ist ein Grundsatz des Suchtmittelgesetzes, d.h. Menschen mit einer Abhängigkeitsproblematik und/oder gefährlichem bzw. schädlichem Konsum sollen psychosoziale Hilfe erhalten.

Was wurde verändert? Zum Einem wurde das Verfahren, die Überprüfung, ob eine „gesundheitsbezogene Maßnahme“ nach §11SMG notwendig ist, beschleunigt. Die Abklärung wird nun direkt bei der Bezirksbehörde abgewickelt und es können Weisungen, u. a. zur psychosozialen Beratung oder zur ärztlichen Überwachung, angeordnet werden. Erst bei Nichteinhaltung der Weisung folgt eine Mitteilung ans Gericht. Die Staatsanwaltschaft hat, statt einer Anklage, weiterhin die Möglichkeit eine Weisung auszusprechen. Zum Zweiten wurde der Verkauf „im öffentlichen Raum“ höher bestraft. Konkret bedeutet das, dass die „Dealer“ schneller zur Rechenschaft gezogen werden und sofort in U-Haft kommen können.

Bei Fragen zum SMG geben die MitarbeiterInnen der EGO Beratungsstelle jederzeit - vertraulich, kostenlos und anonym - Informationen.

pro mente Oberösterreich

EGO – Alkohol- und Drogenberatung
Beratung bei Medikamentenabhängigkeit

Ringstraße 45

5280 Braunau

Tel: 07722/84678

E-Mail: ego.braunau@promenteooe.at

www.sucht-promente.at